

04.10.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/73

Gesetz zur Stärkung der persönlichen Freiheit im Rahmen des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 17/73, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 19.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 13. Juli 2017 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, und Landesplanung, überwiesen.

Die antragstellende Fraktion der AfD begründet den Gesetzentwurf damit, dass der Schutz der Nichtraucher vor ungewolltem Passivrauchen zweifelsfrei ein wichtiges und schützenswertes Anliegen sei, der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen mit der seit 1. Mai 2013 geltenden Fassung des Nichtraucherschutzgesetzes weit über das Ziel hinausgeschossen sei.

Das totale Rauchverbot in der Gastronomie stelle einen unverhältnismäßig schwerwiegenden Eingriff in das Eigentumsrecht der Gastwirte dar. Die große Mehrheit der Bundesländer habe in vergleichbaren Gesetzen Ausnahmen für Kleingaststätten und Gastronomiebetriebe mit separaten Raucherräumen vorgesehen und mache damit gute Erfahrungen.

Im Gegensatz dazu führe das in NRW geltende Radikalverbot zu einer Reihe unerwünschter Begleiterscheinungen, diese seien

1. massive Umsatzeinbußen in der Gastronomie und u.a. daraus resultierendes „Kneipensterben“ und der Verlust von Arbeitsplätzen. Vier Fünftel der Schank- und Tanzbetriebe habe laut DEHOGA seit der Einführung des Totalverbots 2013 Umsatzeinbußen verzeichnet, zwei Drittel der Betriebe sogar Einbußen über zehn Prozent.

2. Belästigung unbeteiligter Anwohner durch Raucher, die zum Rauchen die Gaststätten verlassen würden.

B Beratung

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD erstmalig in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 (Ausschussprotokoll 17/50) aufgerufen. Eine inhaltliche Debatte hat nicht stattgefunden. In der Sitzung vom 4. Oktober 2017 (Ausschussprotokoll 17/50) wurde abschließend beraten.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 4. Oktober 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Heike Gebhard
Vorsitzende